



**Motion der SVP-Fraktion
betreffend Kündigung des Kulturlastenkordats als Beitrag zur Entlastung des Staats-
haushaltes des Kantons Zug**

(Vorlage Nr. 2785.1 - 15572)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 25. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion hat am 28. September 2017 die Motion betreffend Kündigung des Kulturlastenkordats als Beitrag zur Entlastung des Staatshaushaltes des Kantons Zug eingereicht. Der Kantonsrat hat die Motion am 26. Oktober 2017 an den Regierungsrat überwiesen.

Der Regierungsrat erstattet Ihnen hierzu folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der Kulturlastenausgleich ist Teil der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die seit 2008 in Art. 135 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) verankert und im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) vom 3. Oktober 2003 (SR 613.2) konkretisiert ist. Die NFA ist als zentrales Instrument des gesamtschweizerischen Ressourcen- und Lastenausgleichs ein starker Pfeiler der föderalistischen Struktur.

Im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung haben bisher folgende Regionen eine Form der Ausgleichsregelung für überregional bedeutende Kultureinrichtungen umgesetzt: die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land (Kulturvertrag seit 1997), die Ostschweiz (Kulturlastenvereinbarung seit 2009) sowie die Region Zürich-Aargau-Zentralschweiz (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen [ILV, seit 2010]). Auch die Westschweizer Kantone kooperieren, wobei sich die Zusammenarbeit auf Projekte bezieht und nicht auf die Mitfinanzierung überregionaler Kulturinstitutionen. Am 30. November 2008 nahm das Zuger Stimmvolk den Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur ILV an, nachdem die SVP das Referendum ergriffen hatte.

2. Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (ILV)

Die ILV ist im Jahr 2010 in Kraft getreten. Beteiligt sind nebst den Standortkantonen Zürich und Luzern auch Aargau, Schwyz, Zug und Uri. Ob- und Nidwalden leisten im Rahmen der Vereinbarung freiwillige Beiträge. Der Kanton Schwyz hat die Vereinbarung per Ende 2021 gekündigt. Ab 2022 will der Schwyzer Regierungsrat die Beiträge freiwillig über den Lotteriefonds bezahlen. Im Fokus der ILV steht der Ausgleich für die kulturellen Zentrumslasten der Standortkantonen Luzern und Zürich. Die Vereinbarungskantone beteiligen sich an den Betriebssubventionen und an den Investitionskosten der überregionalen Kultureinrichtungen. Zudem werden die Kosten proportional zu den Publikumsströmen verteilt. Der Lastenausgleich erfolgt ausschliesslich

für jene Kultureinrichtungen, die einen professionellen künstlerischen Betrieb führen, ein eigenes Ensemble beschäftigen und überregionale, nationale oder gar internationale Ausstrahlung erreichen. Aus dem Kanton Zürich sind dies das Opernhaus Zürich, das Schauspielhaus sowie die Tonhalle und aus dem Kanton Luzern das Kultur- und Kongresszentrum KKL, das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester.

Dass die Gelder aus dem Kanton Zug die «dortige Kulturszene unterstützen», wie die Motionäre schreiben, ist nicht korrekt. Aufgrund regelmässig durchgeführter Erhebungen in Zürich und Luzern liegt die durchschnittliche Anzahl von Zugerinnen und Zuger vor, welche die insgesamt sechs Kultureinrichtungen in Zürich und Luzern besuchen. Die Beiträge an die Standortkantone Zürich und Luzern werden gemäss Publikumsaufkommen berechnet. Jeder Vereinbarungskanton bezahlt nur für seine eigene Bevölkerung, welche die sechs Kulturinstitutionen besuchen. Somit sind die Beiträge verursachergerecht. Auch die Behauptung, der Nutzen der genannten Institutionen für Zuger Bevölkerung sei zu gering, kann anhand folgender Tabelle widerlegt werden:

Besucherzahlen 2016 aus dem Kanton Zug betreffend die Institutionen von Zürich und Luzern

Institution	Anz. Pers. im ø pro Jahr	Anteil Zugerinnen und Zuger des ganzen Publikums
ZH Opernhaus	3743	1,7 %
ZH Schauspielhaus	1686	1,3 %
ZH Tonhalle	2185	2,0 %
Total ZH	7614	
LU KKL	13 325	4,6 %
Luzerner Theater	2476	3,9 %
Luzerner Sinfonieorchester	2082	4,4 %
Total LU	17 883	
Total ZH+LU	25 497	

Weiter geniessen die Standortkantone Zürich und Luzern Standortvorteile und müssen deshalb Abzüge bei den Beiträgen der Vereinbarungskantone vornehmen. Hinzu kommen bilateral vereinbarte Abzüge durch Zusatzprotokolle, dank welchen sich die Beiträge der Vereinbarungskantone weiter reduzieren.

Die gemeinsame Finanzierung der Kulturinstitutionen durch mehrere Kantone ermöglicht es einer breiten Bevölkerung, hochstehende Kultur in grossen, etablierten Häusern zahlbar zu geniessen. Zudem erhöht die Strahlkraft der genannten grossen Kulturhäuser die Lebens- und Wohnqualität im Kanton Zug und dessen Position im Standortwettbewerb.

Gemäss § 4 Abs. 1a Satz 1 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1954 (BGS 421.1) erfolgt die Finanzierung des interkantonalen Kulturlastenausgleichs über den Lotteriefonds, solange das Fondsvermögen mindestens 10 Millionen Franken beträgt. Würde die Motion erheblich erklärt und träte der Kanton Zug folglich aus der Vereinbarung aus, wäre der Schluss zu ziehen, dass der Kanton Zug – im Gegensatz zum Kanton Schwyz – auch nichts mehr bezahlen würde. Ausserdem widerspräche der Austritt aus dem Konkordat dem Volkswillen (siehe Ausgangslage).

Zudem sind die Beiträge an Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung nicht in der NFA berücksichtigt. Würde dieser Bereich mittels NFA geregelt, müsste der Kanton Zug deutlich mehr bezahlen als bis anhin.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Kündigung des Kulturlastenkordats als Beitrag zur Entlastung des Staatshaushaltes des Kantons Zug (Vorlage Nr. 2785.1 - 15572) als nicht erheblich zu erklären.

Zug, 25. September 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart